

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zur Metall- und Elektroindustrie

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Metall- und Elektroindustrie. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für die Metall- und Elektroindustrie gibt es keinen einheitlichen Tarifvertrag in Deutschland, sondern einzelne Entgelttarifverträge für die jeweiligen Bundesländer. Meist werden aber die Eckpunkte des ersten regionalen Tarifabschlusses, wie beispielsweise die Höhe des prozentualen Anstiegs, als Pilotabschluss akzeptiert und von den übrigen Tarifbereichen übernommen. Die Hauptunterschiede zwischen den regionalen Flächentarifverträgen liegen in der Höhe der Tarifverdienste.

Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie

Abschluss vom 13.5.2016		
Laufzeit: 1.4.2016 bis 31.12.2017 (21 Monate)		
Datum ¹⁾	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
1.6.2016		150 € April bis Juni 2016
1.7.2016	2,8%	
1.4.2017	2,0%	

1) Regional abweichend.

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Der Anfangsverdienst eines Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie liegt derzeit bei 2 223 Euro (Niedersachsen; Entgeltgruppe 2 = E 2). Die Spanne der Tarifgehälter nach dreijähriger fachbezogener Ausbildung reicht von 2 703 Euro (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen; E 5) bis zu 3 046 Euro (Baden-Württemberg; E 7). Angestellte, an die besondere Anforderungen an das fachliche Können sowie an die Fach- und Führungsverantwortung gestellt werden, erhalten zwischen 5 001 Euro (Saarland; E 11) und 6 034 Euro (Hamburg; E 11). Für das frühere Bundesgebiet, Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurde zudem eine jährliche Sonderzahlung von 55 % des monatlichen Tarifentgelts

vereinbart. In Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt die tariflich vereinbarte jährliche Sonderzahlung 60 %, in Thüringen und Sachsen-Anhalt 50 % des tariflichen Monatsentgelts. Zudem erhalten alle Tarifbeschäftigten deutschlandweit ein Urlaubsgeld von 50 % des tariflichen Monatsentgelts bei einer maximalen Urlaubsdauer von 30 Werktagen. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden im früheren Bundesgebiet sowie in Mecklenburg-Vorpommern und 38 Stunden in Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen.

Ost-/West-Vergleich

Das Niveau der Tarifverdienste in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist schwer zu beziffern. So gilt für Nordmetall ein gemeinsamer Tarifvertrag, bei dem für Mecklenburg-Vorpommern die Anpassung an das West-Niveau erfolgte. Für Tarifbeschäftigte in Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 38 Stunden, im früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern 35 Stunden. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten auch bei der Jahressonderzahlung. In Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt die jährliche Sonderzahlung 60 %, im restlichen früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin-Ost, Brandenburg und Sachsen 55 %, in Sachsen-Anhalt und Thüringen 50 % eines Monatsverdienstes.

Tarifliche Besonderheiten

Für alle Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie wurden Öffnungsklauseln vereinbart, durch die tarifgebundene Unternehmen die Pauschalzahlung von 150 Euro verringern oder ganz entfallen lassen können. Außerdem kann der Beginn der zweiten Stufenerhöhung um maximal 3 Monate nach hinten verschoben werden.

Zur Leiharbeit hat die Industriegewerkschaft Metall mit dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) einen speziellen Tarifvertrag in der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossen. Danach erhalten Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer nach sechs Wochen Einsatzdauer 15 % Branchenzuschlag, nach drei Monaten 20 %, nach fünf Monaten 30 %, nach sieben Monaten 45 % und nach weiteren zwei Monaten 50 %. Der Branchenzuschlag berechnet sich auf Basis der Tarif-

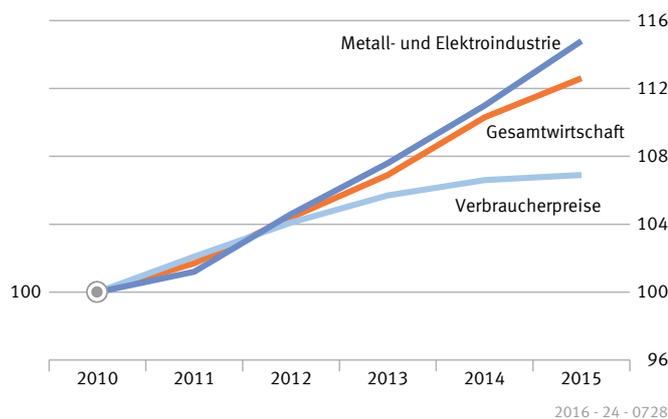
Tarifstatistiken: Informationen zur Metall- und Elektroindustrie

verträge des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit BAP und IGZ. Leiharbeiterinnen und -arbeiter erhalten den Branchenzuschlag auch, wenn sie in nicht tarifgebundenen Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie arbeiten. Dieser Tarifvertrag trat am 1.11.2012 in Kraft und ist gültig bis 31.12.2017.

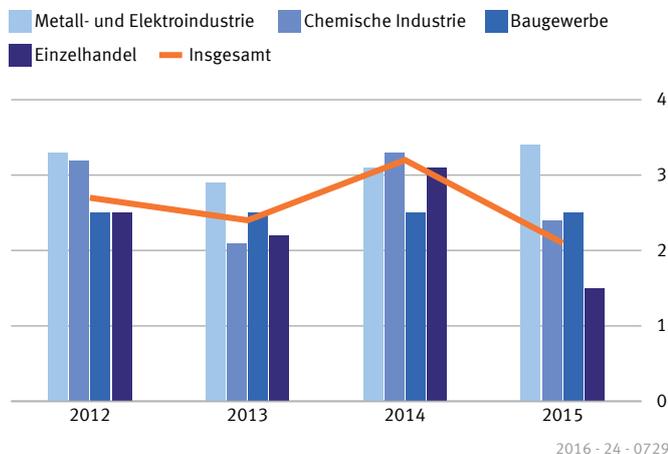
Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. In der Metall- und Elektroindustrie stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2010 bis 2015 um insgesamt 14,8 % und damit stärker als die Tarifverdienste insgesamt (+ 12,6 %). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 6,9 %.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2010 = 100



Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2010 = 100



Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 16 Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ sowie „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen“ veröffentlicht. Diese stehen im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download zur Verfügung. Weitere ausgewählte Tarifinformationen aus Tarifflächenverträgen sind außerdem unter www.destatis.de/tarifdatenbank zu finden.



Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: + 49 (0) 611 / 75 35 41

Erschienen im September 2016

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.